

Abrechnungsbogen – Kurbeitrag für Monat.....

Betrieb/Name:.....

Anschrift:.....

Aufgrund der Änderung der Kurbeitragssatzung zum 01.01.2020 ist das gesamte Marktgemeindegebiet Gößweinstein Kurgebiet.

Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Angefangene Tage gelten als volle Tage. Die Tage der An- und Abreise werden als ein Aufenthaltstag berechnet.

Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 1,00 €,
- für Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt, 0,50 €,
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und notwendige Begleitpersonen der Schwerbehinderten mit einem entsprechenden Ausweis sind kurbeitragsfrei.

Der Kurbeitrag ist durch die Vermieter von allen Gästen (pro Person und Tag) einzuheben und an die Gemeindekasse abzuführen. Der Vermieter haftet für die richtige Einhebung und Abführung. Absichtliche und fahrlässige Verkürzungen (Hinterziehung oder jede andere Zuwiderhandlung) werden nach den Bestimmungen der Satzung, die in der Gemeindekasse eingesehen werden kann, geahndet. Die Abrechnung ist spätestens bis zum 5. Werktag des Folgemonats vorzunehmen (Formblätter sind in der Tourist-Info erhältlich).

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sind nach Anzahl aufzuführen.

Wahrheitsgemäß erkläre ich hiermit, daß ich die nachstehend aufgeführten Gäste beherbergt und von ihnen satzungsgemäß folgenden Kurbeitrag erhalten habe, den ich hiermit abführe.

Muster

Meldeschein - Nr.:	Aufenthalt von:	Aufenthalt bis:			Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	Betrag €:
			Pers.:	Tage:		
0001	11.04.	21.04.	2	20	--	20,00
0002	11.04.	21.04.	3	30	1	20,00

